

99050023005000, 99050023005000

# Reisegewerbe Erlaubnis

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101702846/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023005000, 99050023005000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbe Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reisegewerbekarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	29.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 55 Gewerbeordnung (GewO)</li> <li>• §§ 55a, 55b Gewerbeordnung (GewO)</li> </ul> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55.html</a>
Teaser	Wofür benötige ich eine Reisegewerbekarte und wo bekomme ich sie?
Volltext	<p>Wenn Sie als Schausteller, "fliegender Händler" oder Inhaber eines Marktstandes tätig sind, d.h. wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren an ständig wechselnden Orten anbieten, betreiben Sie ein Reisegewerbe. Dazu benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.</p> <p>Diese haben Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit mit sich zu führen und den Beauftragten der örtlich zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuzeigen. Sie als Arbeitgeber müssen den in Ihrem Betrieb Beschäftigten, die ohne Ihre Anwesenheit direkten Kundenkontakt haben bzw. an einem anderen Ort als Sie selbst tätig sind, eine Zweitschrift oder eine beglaubigte Kopie der Reisegewerbekarte aushändigen.</p> <p>Wenn Sie als EU-Bürger nur vorübergehend grenzüberschreitend tätig werden, brauchen Sie keine Reisegewerbekarte.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug</li> <li>• Führungszeugnis/Auszug aus dem Gewerbezentralregister</li> <li>• Handwerkskarte</li> <li>• Nachweise der Schaustellerhaftpflichtversicherung</li> <li>• Antragsformular</li> </ul> <p>Die zuständige Behörde kann im Einzelfall weitere</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Unterlagen anfordern.
<b>Voraussetzungen</b>	Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit.
<b>Kosten</b>	<p>Für die Erteilung der Reisegewerbekarte fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro bis 500,00 Euro an (Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Energie [MWEGebO] Ziff. 2.2.9 ff.).</p> <p>Führungszeugnis: 13,00 Euro</p> <p>Auszug aus dem Gewerbezentralregister: 13,00 Euro</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf einer Erlaubnis (Reisegewerbekarte). Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist. Unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Im Regelfall 3 Monate.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Reisegewerbekarte beantragen
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Örtliche Ordnungsbehörden ( § 1 Absatz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Gewerbebereich [Gewerberechtszuständigkeitsverordnung – GewRZV]).</p> <p>Die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden nehmen die Ämter, die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die mitverwaltenden Gemeinden und die kreisfreien Städte wahr (§ 3 Ordnungsbehördengesetz – OBG).</p>

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Reisegewerbe Erlaubnis, Travel trade permit